

№ 116.

Decret an die Stände,

die Råthlichkeit und Ausführbarkeit einer Nachschätzung der in der Culturart veränderten Flurparcellen und der im Innern besteuerten Wohnhäuser vorgegangenen Veränderungen betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 17. März 1868.

Nachdem in Folge des mittels Ständischer Schrift vom 20. August 1864 gestellten Antrags über die in Frage gekommene Råthlichkeit und Ausführbarkeit einer Nachschätzung der seit der Landesabschätzung in der Culturart veränderten zur Land- und Forstwirthschaft benutzten Grundstücke und der seitdem im Innern besteuerten Wohngebäude vorgegangenen Veränderungen eine sorgfältige Erörterung und Begutachtung stattgefunden hat, lassen Se. Königliche Majestät über das Ergebnis derselben und die Seiten der Staatsregierung beabsichtigte Maßnahme den getreuen Ständen in der unter ○ beigehenden Darstellung Eröffnung zugehen und verbleiben ihnen in Huld und Gnade jederzeit wohl begethan.

Gegeben zu Dresden, am 14. März 1868.

Johann.



Richard Freiherr von Friesen.